



Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Fehlzeiten

Auf folgende Regelungen möchten wir Sie hinweisen:

1. Wenn Ihr Kind krank ist oder aus einem anderen Grund nicht am Unterricht teilnehmen kann, ist es zwingend erforderlich, dass Sie bitte noch am selben Vormittag im Sekretariat der Schule anrufen, um über das Fehlen des Kindes die Klassenlehrkraft informieren zu lassen.
2. Entschuldigen Sie das Fehlen Ihres Kindes bitte schriftlich unter Angabe des Grundes! Diese schriftliche Entschuldigung sollte spätestens am 3. Fehltag der Klassenlehrkraft vorliegen. Am Tag der Rückkehr muss eine Entschuldigung über die gesamte Fehlzeit der Klassenlehrkraft abgegeben werden; ansonsten gilt das Fehlen als unentschuldig. E-Mail-Entschuldigungen und Entschuldigungen per FAX werden nicht akzeptiert.
Hinweis: Sollte Ihr Kind unmittelbar vor oder nach den Ferien erkrankt sein, benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung, ansonsten werden die Fehltage als unentschuldig auf dem Zeugnis vermerkt.
3. Hat Ihr Kind unentschuldig gefehlt, so werden Sie umgehend persönlich von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer informiert bzw. zu einem klärenden Gespräch in die Schule geladen.
4. Alle Fehlzeiten – entschuldigt und unentschuldig – werden auf dem Zeugnis vermerkt.
5. Wenn Ihr Kind in der Schule erkrankt, werden Sie informiert und gebeten, es abzuholen. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Ihr Kind abzuholen, muss es sich bis zum Unterrichtsschluss auf der Krankenliege aufhalten – es sei denn, ein Arzt bestimmt es anders. Die Wahl des Transportmittels richtet sich nach der Schwere der Erkrankung.
6. Sollte Ihr krankes Kind mit Ihrer Einwilligung die Schule vorzeitig verlassen, muss es sich vorab im Sekretariat melden, um eine Bescheinigung mitzunehmen, die Sie bitte ausfüllen und Ihrem Kind wieder mit in die Schule geben.
7. Arztbesuche Ihres Kindes sollten in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.
8. Wenn Ihr Kind den Unterricht vorzeitig verlassen will, weil es z.B. ein Bewerbungsgespräch, einen Termin für die Berufsberatung oder einen anderen feststehenden Termin hat, so sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer vorher eine schriftliche Entschuldigung vorlegt.
9. Ihr Kind muss den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nacharbeiten.

Zur Erinnerung:

Sie als Erziehungsberechtigte sind gesetzlich verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind regelmäßig am Schulunterricht teilnimmt (§ 71 Nds. Schulgesetz).

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Rehmet-Bressen

Daniela Rehmet-Bressen
Realschulrektorin



Bankverbindung:
Braunschweigische Landessparkasse
BLZ: 25050000
Kto.-Nr. 529032

